Landeshauptstadt Düsseldorf

Plan Nr. 5280/030

Anlage 1 zur Satzung vom

- Geltungsbereich der Satzung
- Denkmäler
- denkmalwerte Straßenflächen
- denkmalwerte Freiflächen
- Standbild
- erhaltenswerter Blickbezug

Maßstab 1 : 1000

0 10 20 30 40 50 60

Vermerke über den Verfahrensablauf der dieser Anlage zugrunde liegenden Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs Golzheimer Siedlung

Der Kulturausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die öffentliche Auslegung der Satzung (Entwurf) gemäß § 6 DSchG NRW beschlossen . 61-12-D-5280/030 Düsseldorf, Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag	Die Satzung (Entwurf) hat mit den Anlagen gemäß § 6 (1) DSchG NRW nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. vom in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen. 61-12-D-5280/030 Düsseldorf, Der Oberbürgermeister Untere Denkmalbehörde Landeshauptstadt Düsseldorf Im Auftrag
Der Rat der Stadt hat den Entwurf der Satzung gemäß § 5 (1) DSchG NRW einschließlich der roten Ergänzung heute als Satzung beschlossen. 61-12-D-5280/030 Düsseldorf, Oberbürgermeister	Die Satzung ist gemäß § 5 (1) DSchG NRW einschließlich der roten Ergänzung genehmigt worden. Düsseldorf, den Die Bezirksregierung Im Auftrag
Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am den in der Verfügung der Bezirksregierung vom gegebenen Auflagen beigetreten. 61-12-D-5280/030 Düsseldorf, Oberbürgermeister	Die Genehmigung der Bezirksregierung und die öffentliche Auslegung der Satzung sind lt. Bekanntmachungsanordnung vom im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. vom gemäß § 6 (3) DSchG NRW bekannt gemacht worden. 61-12-D-5280/030 Düsseldorf, Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag

Legende :

Flurgrenze:

Gemarkungsgrenze: